



SCHULHAUSREGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER OBERSTUFE ENTLÉBUCH

Die folgenden Bestimmungen schaffen die Voraussetzungen für den geordneten Schulbetrieb und regeln das Zusammenleben aller im Schulhaus beteiligten Personen während der Schulzeit. Zur Schulzeit gehören die offizielle Unterrichtszeit (7.55 Uhr bis 16.55 Uhr) sowie Klassenausflüge (Skitage, Schulreisen, Exkursionen). Bei mehrtägigen Ausflügen gelten spezielle Vereinbarungen (z.B. Lagerordnung).

SCHULBETRIEB

- ⊙ Ich respektiere und akzeptiere andere.
- ⊙ Ich gehe fair mit anderen um und lasse an unserer Schule keine Gewalt zu.
- ⊙ In den Gängen des Schulhauses und auf dem Pausenplatz ist während der Unterrichtszeit Ruhe, damit die anderen Klassen gut arbeiten können.
- ⊙ Über den Mittag steht der ‚Glasraum‘ als Arbeitsraum zur Verfügung. Die Schulzimmer können mit Erlaubnis der Lehrperson benutzt werden.
- ⊙ Die Benützung von Handys und elektronischen Geräten ist auf dem ganzen Schulhausareal zur Schulzeit verboten. Sie dürfen mit Erlaubnis der Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden. Über die freien Mittagslektionen darf das Handy/ das elektronische Gerät auf dem Pausenareal benützt werden.
- ⊙ Es gilt ein Alkohol-, Tabak- und Drogenverbot auf dem ganzen Schulhausareal.

SCHULGEBÄUDE

- ⊙ Ich trage im Schulhaus Hausschuhe und gehe damit nicht ins Freie.
- ⊙ Ich renne und klettere nicht im Schulhaus und rutsche auch nicht die Geländer herunter.
- ⊙ Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

PAUSE

- ⊙ In der Pause gehe ich aus dem Schulhaus.
- ⊙ Während den Pausen bleibe ich auf dem Pausenareal (siehe Plan im Erdgeschoss). Der Denner-Besuch usw. ist untersagt.
- ⊙ Während den Lektionsübergängen bleibe ich im Zimmer (ausser bei einem stundenplanbedingten Zimmerwechsel, WC).
- ⊙ Schneeballwerfen und alle anderen Ballspiele sind nur in einer angegebenen Zone (Hartplatz, Hinweisschild Rasen beachten) gestattet.



KONSEQUENZEN

1. Wenn sich die Schülerin/der Schüler nicht an die Regeln hält, wird die Klassenlehrperson informiert. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

2. Handys und elektronische Geräte

Die Lehrperson zieht das Handy/das elektronische Gerät ein. Die Schülerin/der Schüler kann das Handy/das elektronische Gerät am Ende des Schultages im Lehrerzimmer abholen.

Je nach Tragweite des Vergehens und der Häufigkeit sind verschiedene Massnahmen (Verweis Interventionsplan, siehe Homepage der Schule Entlebuch) vorgesehen:

u.a. Beobachtungseintrag im Lehreroffice/Lernsphäreheft, Orientierung der Erziehungsberechtigten, von der Lehrperson angeordnete Zusatzaufgaben, Arbeitseinsatz beim Hauswart, Einzug von Gegenständen, Gespräch mit der SSA

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

Unterschrift Schülerin/Schüler:

Datum:

Unterschrift Eltern:
